



Uster, 15. März 2021
Nr. 634/2021
V4.04.71

Postulat 634/2021 von Marc Thalmann (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale):

Überprüfung des vorgesehenen Elternbeitrags für die Morgenbetreuung

Der Stadtrat **wird eingeladen zu prüfen**, welche finanziellen Auswirkungen die Erhebung des Elternbeitrages nach Art. 3 des Elternbeitragsreglements vom 1. August 2018, im Vergleich zu der vorgesehenen Pauschale von Fr. 10.00, für die auf das Schuljahr 2022/23 geplante Morgenbetreuung hat.

Folgende Varianten sollen mindestens aufgezeigt werden:

- a) Basisbeitrag Fr. 8.00
- b) Basisbeitrag Fr. 10.00
- c) Höhe des Basisbeitrags, um einen Deckungsbeitrag in ähnlicher Höhe der bisherigen Tagesstrukturangebote (65-70%) zu erreichen.

Begründung

Mit dem Entscheid des Gemeinderates vom 8. Februar 2021 wird die Primarschule die Tagesstrukturen auf das Schuljahr 2022/23 um eine Morgenbetreuung ab 07.00 Uhr mit Frühstück ergänzen. Im entsprechenden Antrag hielt die Primarschulpflege fest, den Elternbeitrag mittels Pauschale auf Fr. 10.00 festzusetzen. Begründet wird dies mit der einfacheren administrativen Handhabung und dem Willen, ein attraktives Angebot zu schaffen.

Die Unterzeichnenden können diese Argumentation nicht nachvollziehen, werden doch nur wenige Kinder lediglich die Morgenbetreuung besuchen, sondern wohl auch den Mittagstisch oder weitere Angebote der Tagesstrukturen. Somit werden die für die Berechnung der Elternbeiträge nach Elternbeitragsreglement vom 1. August 2018 nötigen Angaben so oder so erhoben. Zudem existiert auf der Webseite der Primarschule (<https://www.primarschule-uster.ch/elternbeitraege>) ein einfacher Beitragsrechner, welcher die Beiträge nach steuerbarem Einkommen und Vermögen zu berechnen vermag. Somit dürfte sich der zusätzliche administrative Aufwand in überblickbaren Grenzen bewegen.



Gerade einkommensschwache Eltern oder Alleinerziehende werden mit dem Pauschalansatz bei der Morgenbetreuung benachteiligt. Im Vergleich zum Einkommen müssen sie einen höheren Beitrag entrichten.

Zudem zeigte die Weisung 72/2020 auf, dass mit dem von der Primarschule gewählten Ansatz der Deckungsgrad der bisherigen Angebote deutlich unterschritten wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Angebot auch bei guter Auslastung einen 15-20% tieferen Deckungsbeitrag haben soll.

Die Berechnung der möglichen Basisbeiträge soll vor der nötigen Anpassung des Elternbeitragsreglements erfolgen, damit die festsetzende Behörde (Primarschulpflege) die nötige Entscheidungsgrundlage hat.

Uster, 15. März 2021

Marc Thalmann

Beatrice Caviezel